

# Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

47. Jahrgang – 25. Juli 2019 – Nr. 39

Satzung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs  
Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen  
sowie des Bachelorstudiengangs  
Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen  
mit Praxissemester  
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(AO KMU)

vom 24. Juli 2019

**Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Satzung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs  
Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen  
sowie des Bachelorstudiengangs  
Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen  
mit Praxissemester  
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(AO KMU)**

**vom 24. Juli 2019**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auslaufen des Studiums in dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen sowie des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe sowie die Aufhebung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen sowie für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 2019 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2019/ Nr. 22).

**§ 2**

**Auslauf Fristen**

- (1) Das Studienangebot des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen sowie des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester läuft mit Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 aus. Einschreibungen und Zulassungen in das erste Fachsemester werden ab dem Wintersemester 2019/2020 nicht mehr vorgenommen. Ein Wechsel vom Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und

mittlere Unternehmen in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester ist nicht mehr möglich. Einschreibungen und Zulassungen in höhere Fachsemester in die in Satz 1 genannten Bachelorstudiengänge werden ab dem Wintersemester 2019/2020 nicht mehr vorgenommen. Den eingeschriebenen Studierenden wird der Abschluss des Studiums bis zum Ablauf der Frist nach Satz 1 ermöglicht.

- (2) Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit können letztmalig zum Wintersemester 2022/2023 abgelegt werden. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann die Frist auf Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig für maximal ein Semester verlängert werden. Macht eine Studentin oder ein Student durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, das Studium bis zu diesem Termin abzuschließen und beantragt aus diesem Grund eine Fristverlängerung, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Dauer einer zeitlich befristeten Verlängerung.
- (3) Die Studierenden werden spätestens zwei Semester vor dem endgültigen Auslaufen des Bachelorstudiengangs persönlich angeschrieben und auf den letztmöglichen Termin zur Ableistung der letzten Prüfungen und der Bachelorarbeit hingewiesen.

### **§ 3**

#### **Exmatrikulation**

Studierende, die das Studium nicht bis zum Ablauf des angegebenen Semesters abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kraft. Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen sowie für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen mit Praxissemester an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-

Lippe vom 17. April 2019 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2019/ Nr. 22) tritt zum 01. März 2023 außer Kraft.

- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. April 2019 ausgefertigt.

Lemgo, den 24. Juli 2019

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl